

Stellungnahme zum Entwurf (Stand 15.8.2014) einer Verordnung über die Ständige Impfkommision Veterinärmedizin (StIKoVet-Verordnung – StIKoVetV)

Die Bundestierärztekammer begrüßt die Einrichtung einer ständigen Impfkommision Veterinärmedizin beim Friedrich-Loeffler-Institut, die Empfehlungen herausgibt, gegen welche Krankheiten grundsätzlich geimpft werden sollte. Dies betrachten wir als wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Steigerung der Tiergesundheit der Nutz- und Heimtiere.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die bisherige StIKo Vet., die mit Wissenschaftlern, einer Tierärztin aus dem Paul-Ehrlich-Institut und Beisitzern aus den tierärztlichen Verbänden besetzt war, sehr erfolgreich gearbeitet und Leitlinien zur Impfung von Kleintieren (Hund, Katze, Kaninchen, Frettchen) und von Pferden herausgegeben hat. Es wäre wünschenswert, wenn die Erfahrung und Expertise dieser Fachleute auch in die neue Impfkommision einfließen könnte.

Zu den einzelnen Vorschriften:

Zu § 1:

Zu Nr. 4 schlagen wir vor, nach „Bundesregierung“ „und die Bundesländer“ zu ergänzen. Die Empfehlungen der Impfkommision können auch der Beratung der Bundesländer dienen, wenn es um regionale Impfstrategien geht, die die Bundesregierung nicht direkt betreffen.

Zu § 2:

Nach § 27 Abs. 6 Satz 8 TierGesG ist das Bundesministerium ermächtigt, die Zusammensetzung der Ständigen Impfkommision zu regeln. Nach unserer Auffassung sollte dies in der Verordnung etwas detaillierter erfolgen. Wir sind der Meinung, dass jede relevante Tierart durch ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied vertreten sein sollte. Wir schlagen ferner vor, die Tierart „Pferd“ weiter zu fassen als „Einhufer“. Damit sind z.B. auch Esel, Maulesel und Maultiere berücksichtigt. Weiterhin würden wir die Heimtiere (Frettchen und Kaninchen) und die Nerze ergänzen wollen.

Bei den Pferden wird die Fachdiskussion besonders kontrovers geführt. Wir möchten daher ausdrücklich empfehlen, die bisherigen Mitglieder der StIKo Vet. Pferde zu berücksichtigen, damit die Kompetenz für die Pferdepraxis auch weiterhin gegeben ist und die Zweifelsfragen bekannt sind. Die speziellen Kleintierexperten aus der bisherigen StIKo Vet. Kleintiere sollten ebenfalls einbezogen werden.

Zu § 8:

Wir empfehlen, der Bundestierärztekammer (BTK), der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) und dem Bundesverband praktizierender Tierärzte (BPT) eine kontinuierliche Beteiligung zu gestatten und dies auch im § 8 festzulegen.

Die Gründung der StIKo Vet. durch eine berufsständige Organisation (BPT) und die Beteiligung von Beisitzern aus anderen tierärztlichen Verbänden (BTK und DVG) hat maßgeblich zum Gelingen und zur Verbreitung der Leitlinien zur Impfung von Kleintieren und zur Impfung von Pferden in der Tierärzteschaft und bei den Tierhaltern beigetragen. Die Vertreter der Verbände haben neben den wissenschaftlichen Aspekten auch praktische Gesichtspunkte und Erfahrungen in die Beratungen eingebracht. Es wäre sinnvoll, diese Organisationen weiterhin einzubinden, nicht zuletzt, um die künftigen Beschlüsse der Ständigen Impfkommision Veterinärmedizin in der

Tierärzteschaft schnell und sachkundig bekannt zu machen (z.B. im Deutschen Tierärzteblatt) und zu unterstützen und damit die Akzeptanz zu verbessern.

Zu § 10:

Es wäre zweckmäßig, im Abs. 2 zu ergänzen, dass die Mitglieder berechtigt sind, Vorschläge zur Tagesordnung zu machen.

Zum Abs. 3 schlagen wir vor, Einladung, Tagesordnung und Sitzungsunterlagen spätestens zwei Wochen (statt einer Woche) vor der Sitzung zu versenden, zumal im Satz zwei eine Ausnahmemöglichkeit besteht. Experten, die Ehrenämter bekleiden, sind häufig zeitlich sehr belastet und sollten ausreichend Zeit haben, sich auf die Sitzungen vorzubereiten. Der Termin sollte noch erheblich langfristiger abgestimmt werden, um den Mitgliedern eine Teilnahme zu ermöglichen.

Zu § 12:

Als Ergänzung schlagen wir vor, dass abwesende Mitglieder, die eine spezielle Tierart vertreten, die zur Beschlussfassung ansteht, zumindest nachträglich um Zustimmung gebeten werden sollten.

Zu § 15:

Der aktuelle Stand der Empfehlungen sollte nach unserer Auffassung in der Tierärzteschaft und bei den Tierhaltern bekannt sein. Daher schlagen wir vor, den Tätigkeitsbericht jährlich zu veröffentlichen oder auf andere Weise sicherzustellen, dass die neuesten Beschlüsse bekannt gemacht und die Empfehlungen regelmäßig aktualisiert werden.

Berlin, den 12. September 2014

Die Bundestierärztekammer ist eine Arbeitsgemeinschaft der 17 Landes-/Tierärztekammern in Deutschland. Sie vertritt die Belange aller rund 37.000 Tierärztinnen und Tierärzte, Praktiker, Amtsveterinäre, Wissenschaftler und Tierärzte in anderen Berufszweigen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit auf Bundes- und EU-Ebene.